

Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises zur Förderung des Sports

(Stand: 23.10.2025)

INHALT

1	Grundsätze.....	- 3 -
2	Antragsberechtigung	- 4 -
3	Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen an Sportstätten.....	- 4 -
3.1	Allgemeine Bestimmungen.....	- 4 -
3.2	Antragsverfahren	- 5 -
3.3	Zuwendungshöhe	- 5 -
3.4	Abwicklung der finanziellen Zuwendung.....	- 5 -
3.5	Verwendungsnachweis	- 6 -
4	Sonstige Fördermaßnahmen	- 6 -
4.1	Zuschüsse zur Durchführung des Jugendsports.....	- 6 -
4.2	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen	- 7 -
4.3	Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports.....	- 7 -
4.4	Teilnahme an Meisterschaften	- 7 -
4.5	Zuschüsse an sonstige Einrichtungen	- 7 -
5	Ehrungen, überörtliche Veranstaltungen, Sportabzeichen Wettbewerb	- 8 -
5.1	Jubiläumsgaben	- 8 -
5.2	Überörtliche Veranstaltungen	- 8 -
5.3	Sportabzeichen Wettbewerb.....	- 8 -
5.4	Ehrung von Sportlern.....	- 8 -
6	Schlussbestimmungen	- 8 -
6.1	Verwendungsnachweise und Prüfungsrechte	- 8 -
6.2	Gültigkeit.....	- 9 -

Präambel

Der Lahn-Dill-Kreis misst dem Sport eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Die planvolle und gezielte Sportförderung soll der Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises den Anreiz zu aktiver, sportlicher, spielerischer und bewegungsbetonter Betätigung geben.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung des Jugendsportes mit dem Ziel, durch Angebote regelmäßiger sportlicher Aktivitäten und Trainingsmöglichkeiten die Jugendlichen in deren Persönlichkeitsentwicklung unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten zu unterstützen.

Zur Förderung des Sports stellt der Lahn-Dill-Kreis jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Arbeit der im Kreisgebiet ansässigen Sportvereine und Sportverbände fördert er durch die Überlassung seiner Turn- und Sporthallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Diese werden nach Maßgabe gesonderter Richtlinien grundsätzlich unentgeltlich bereitgestellt.

Um die sachgerechte Verteilung der im Kreistag bereitgestellten finanziellen Haushaltsmittel sicherzustellen, beschließt der Kreisausschuss nachfolgende

Richtlinie zur Förderung des Sports im Lahn-Dill-Kreis:

1 Grundsätze

- Die Höhe des jährlich für die Sportförderung zur Verfügung stehenden finanziellen Budget wird durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises mit dem Haushaltsplan festgelegt.
- Die Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung sind eine freiwillige Leistung des Kreises, die nur auf Antrag gewährt werden können; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Antragsteller sollen alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und bestehender sonstiger Finanzierungsquellen wie Zuwendungen oder Spenden Dritter ausschöpfen. Dazu gehört auch die Förderung nach dem Bundesteilhabegesetz.
- Über die Höhe einer Zuwendung im Einzelfall entscheidet der Kreisausschuss im Benehmen mit der Sportkommission und in Abhängigkeit der für die Vereinsförderung insgesamt vom Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- Sportvereine,
 - ✓ die ihren Vereinssitz im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Wetzlar haben,
 - ✓ der Stadt Wetzlar mit einer anteiligen Förderung in Höhe von 50% der hier benannten Fördersätze,
 - ✓ die dem Landessportbund Hessen angehören,
 - ✓ die über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung verfügen
 - ✓ die von den Mitgliedern einen angemessenen sozialverträglichen Mitgliedsbeitrag erheben. Im Rahmen der Förderung des Jugendsportes ist die Erhebung eines Beitrages für jugendliche Mitglieder nicht erforderlich.
- Sportfachverbände, die im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises ein Leistungszentrum betreiben oder maßgeblich unterstützen.
- der Sportkreis Lahn-Dill.

3 Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen an Sportstätten

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Lahn-Dill-Kreis fördert den Neu-, Um- und Ausbau von vereinseigenen Sportstätten, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- ✓ Der Antragstellende muss Eigentümer oder Pächter der Sportstätte sein oder über eine vergleichbare Nutzungsberechtigung verfügen;
- ✓ die Nutzungsdauer der Sportstätte muss auf mindestens weitere 25 Jahre ausgerichtet sein;
- ✓ zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit den baulichen Maßnahmen noch nicht begonnen sein. Die Beauftragung von Planungsleistungen ist unschädlich;
- ✓ die Standortkommune soll einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe wie der Lahn-Dill-Kreis gewähren;
- ✓ der Mitgliederanteil von Kindern und Jugendlichen (Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) muss bei mindestens 10% der Mitglieder insgesamt liegen.
Für die Sportbereiche Schießen, Tauchen, Luft und Motorsport, Segeln, Surfen, Rudern sowie Behinderten- und Gehörlosensport gilt die Altersgrenze bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

3.2 Antragsverfahren

Anträge auf Zuwendungen sind entsprechend des Merkblattes des Lahn-Dill-Kreises rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme an den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises in der vom Lahn-Dill-Kreis vorgegebenen Form zu stellen

Dem Antrag sind beizufügen:

- ✓ Textliche Darstellung der geplanten baulichen Maßnahme,
- ✓ Planungsunterlagen,
- ✓ Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.

3.3 Zuwendungshöhe

Der Lahn-Dill-Kreis legt auf der Grundlage der Antragsunterlagen die zuwendungsfähigen Kosten fest. Berücksichtigt werden können grundsätzlich nur Materialkosten, Lohnkosten, soweit diese durch Drittbeauftragungen entstehen und sonstige Sachkosten.

Eigenleistungen können wie folgt berücksichtigt werden:

- ✓ Eigenleistung von Vereinsmitgliedern: 15 Euro pro Stunde.

Die vorgenannten Werte stellen Höchstbeträge dar. Eine Berücksichtigung von Umsatzsteuer auf Eigenleistungen erfolgt nicht.

Die Zuwendung kann bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten betragen, maximal jedoch 20.000 Euro.

Liegen die Gesamtkosten einer Maßnahme nach dem Finanzierungsplan unter 7.500 Euro, wird keine Zuwendung gewährt (Bagatellgrenze).

3.4 Abwicklung der finanziellen Zuwendung

Der Antragsteller kann die bewilligte Zuwendung in Abschlägen entsprechend des Baufortschritts abrufen, maximal jedoch 90% der bewilligten Zuwendung. Dem Abruf sind die erforderlichen Nachweise über den Baufortschritt beizufügen.

Die verbleibenden 10% werden nach Prüfung und Feststellung der Ordnungsgemäßheit des einzureichenden Verwendungsnachweises ausgezahlt. Für den Abruf kann der Lahn-Dill-Kreis ein Formularverfahren vorsehen.

3.5 Verwendungsnachweis

Der Antragsteller hat innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme einen schriftlichen Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus:

- ✓ Sachbericht
- ✓ Zusammenstellung der Kosten mit Belegen und Bezahl-Nachweisen
- ✓ Bestätigung der Standortkommune über die Fertigstellung der Baumaßnahme.

Der Lahn-Dill-Kreis ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern. Er hat das Recht, die Abrechnung durch Einsicht in die das Bauvorhaben betreffenden Geschäftsunterlagen durch die für die Revision zuständige Abteilung zu prüfen.

4 Sonstige Fördermaßnahmen

4.1 Zuschüsse zur Durchführung des Jugendsports

Die Förderung des Jugendsportes erfolgt durch einen festen Zuschussbetrag für jedes bei einem Sportverein als Mitglied registrierte Kind/Jugendlichen.

Der Zuschussbetrag soll mindestens 5 Euro pro Kind/Jugendlichen und Jahr betragen.

Antragsberechtigt sind die in Ziffer 2 genannten Sportvereine, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Dem Landessportbund Hessen sind mindestens fünf Kinder/Jugendliche zum 01.01. des laufenden Jahres, für welches die Zuwendung gewährt werden soll, gemeldet;
- ✓ die Altersgrenze der zu berücksichtigende Kinder/Jugendliche ist das vollendete 18. Lebensjahr. Für die Fachbereiche Schießen, Tauchen, Luft- und Motorsport, Segeln, Surfen, Rudern sowie Behinderten-/Gehörlosensport, gilt das vollendete 21. Lebensjahr;
- ✓ der Antragsteller betreibt eine aktive und regelmäßige Jugendarbeit im Sportbereich.

Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. eines Kalenderjahres über die Vereinsverwaltung des Lahn-Dill-Kreises (<https://vereinsverwaltung.lahn-dill-kreis.de>) eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

4.2 Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen

Der Lahn-Dill-Kreis gewährt den in Ziffer 2 genannten Sportvereinen, die eine eigene Sport- und/oder Turnhalle unterhalten, einen Zuschuss zu den laufenden Unterhaltungskosten.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung richtet sich nach der Größe der sportlich nutzbaren Fläche, als Richtgröße gilt ein Betrag von 7,50 Euro pro m².

Der Antrag muss bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Jahr gestellt werden.

4.3 Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports

Für die Förderung der Aus- und Weiterbildung besonders talentierter Sportlerinnen und Sportlern in Leistungszentren anerkannter Sportfachverbände, die im Lahn-Dill-Kreis ein Leistungszentrum im Sinne der Ziffer 2 betreiben, gewährt der Lahn-Dill-Kreis finanzielle Zuschüsse.

Antragsberechtigt sind die Sportfachverbände für das Leistungszentrum, welches im Lahn-Dill-Kreis betrieben wird. Soweit eine Kooperation eines Sportfachverbandes mit einem Sportverein besteht, kann mit Zustimmung des Sportfachverbandes auch der Sportverein den Antrag stellen.

Der Antrag muss bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Jahr gestellt werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- ✓ detaillierter Finanzierungsplan über alle den Träger durch den Betrieb des Leistungszentrums entstehenden Ein- und Ausgaben für das Zuwendungsjahr;
- ✓ das Konzept, welches die Erfüllung der als **Anlage 1** beigefügten Kriterien für Leistungszentren darlegt.

Der Zuschuss wird in der Regel im 4. Quartal eines Kalenderjahres ausgezahlt.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bis zum 31.01. des auf das Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahres die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist von dem jeweiligen Sportfachverband einzureichen, auch soweit der Antrag im Einvernehmen von einem Sportverein gestellt wurde.

4.4 Teilnahme an Meisterschaften

Der Lahn-Dill-Kreis fördert auf Antrag eines Sportvereins nach Ziffer 2 die Teilnahme von jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern an offiziellen deutschen oder internationalen Meisterschaften (Besten-Kämpfe) durch Gewährung eines Zuschusses für zum Erreichen des Wettkampfortes anfallende Fahrtkosten.

Die Förderung wird für Teilnehmer gewährt, die am Ende des letzten Wettkampftages das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. In den Sportarten Schießen, Tauchen, Luft- und Motorsport, Segeln, Surfen, Ringen sowie Behinderten-/Gehörlosensport gilt dies bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr.

Der Zuschuss beträgt maximal ein Drittel der entstehenden Fahrtkosten. Die entstehenden Fahrtkosten sind nachzuweisen.

4.5 Zuschüsse an sonstige Einrichtungen

Der Lahn-Dill-Kreis kann dem Sportkreis Lahn-Dill oder anderen Einrichtungen, die sich für die Sportförderung einsetzen, insbesondere für die Arbeit der Versehrtensportgemeinschaften, Zuschüsse

gewähren. Die Einzelheiten legt der Kreisausschuss fest, soweit unter Berücksichtigung der vorrangigen Förderziele nach Ziffer 3 und 4.1 bis 4.4 Haushaltsmittel verfügbar sind.

5 Ehrungen, überörtliche Veranstaltungen, Sportabzeichen Wettbewerb

5.1 Jubiläumsgaben

Sportvereine im Sinne der Ziffer 2 erhalten auf Antrag folgende Jubiläumsgaben:

50. Gründungsfest	50,00 Euro
75. Gründungsfest	75,00 Euro
100. Gründungsfest	100,00 Euro
125. Gründungsfest	125,00 Euro
150. Gründungsfest	150,00 Euro
175. Gründungsfest	175,00 Euro
200. Gründungsfest	200,00 Euro

Für Vereine deren Anteil an Kindern und Jugendlichen im Sinne der Ziff. 4.1 mindestens 10% beträgt, erhöht sich der Zuschuss um 30%.

5.2 Überörtliche Veranstaltungen

Für Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung können auf Antrag Ehrenpreise (Geld- oder Sachgeschenke) zur Verfügung gestellt werden.

5.3 Sportabzeichen Wettbewerb

Zur Förderung des Erwerbs von Sportabzeichen kann der Lahn-Dill-Kreis als Anreiz Geldprämien bereitstellen.

5.4 Ehrung von Sportlern

Herausragende sportliche Leistungen von Einzelsportlerinnen/-Sportlern und Mannschaften sowie besondere Verdienste von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Sport würdigt der Lahn-Dill-Kreis, in Abstimmung mit dem Sportkreis Lahn-Dill, in geeigneter Form.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Verwendungsnachweise und Prüfungsrechte

Über die nach dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse hat der jeweilige Antragssteller ordnungsgemäße Verwendungsnachweise nach Maßgabe der jeweils festgelegten Bestimmungen zu führen.

Der Lahn-Dill-Kreis kann die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel nachprüfen und

weitere Belege anfordern. Bei Bedarf kann er Einsicht in die die Zuwendungen betreffenden Geschäftsunterlagen nehmen. Er bedient sich hierzu seiner der für die Revision zuständigen Abteilung.

6.2 Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt ab dem 01. Januar 2026 und ersetzt die Richtlinie vom 01. Januar 2024